

Eingipf IX. sub. 26.7.43
RC. 47 Am. 205.0Streng vertraulich

A i d e - m é m o i r e

zuhanden von Herrn Minister Dr. Bruggmann

betreffend

Sperrung schweizerischer Guthaben in den VereinigtenStaaten von Amerika.

1. Durch die von der amerikanischen Regierung am 14. Juni 1941 angeordnete Sperre hat die Verwendungsmöglichkeit von Gold und Guthaben der Schweiz in den Vereinigten Staaten von Amerika, gleichgültig, ob sie am 14. Juni 1941 bereits bestanden haben oder seither neu geschaffen worden sind, eine tiefgreifende Einschränkung erfahren. Nachdem die Einfuhr aus Uebersee stark zurückgegangen, z.Zt. fast vollständig unterbunden ist, können die der Schweiz zuströmenden Dollars kaum mehr zu Zahlungen verwendet werden.

2. Als Folge der von der amerikanischen Regierung verfügten Sperre machte sich in der Schweiz sofort ein die Nachfrage weit übersteigendes Angebot an Dollars geltend. Wäre der Handel in Dollars sich selbst überlassen worden m.a.W. hätte die Schweizerische Nationalbank nicht in erheblichem Umfange Dollars, herrührend vor allem aus Exporten nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach ausseramerikanischen Ländern, aufgenommen, so wäre eine starke Entwertung des Dollars in der Schweiz eingetreten, was zweifelsohne auch eine fühlbare Beeinträchtigung der Bedeutung des Dollars als internationales Zahlungsmittel nach sich gezogen hätte. Um einen solchen Kurszerfall des Dollars in der Schweiz mit den erwähnten weiteren Folgen zu vermeiden, schloss die Schweizerische Nationalbank mit den schweizerischen Banken im September 1941 ein Gentlemen Agreement ab. In diesem Agreement verpflichtete sich die Nationalbank, die vom Markte nicht benötig-



ten Dollars zur ungefähren Parität zu übernehmen. Gleichzeitig hat sie den Banken für den Dollarhandel gewisse Mindestkurse vorgeschrieben.

3. Die an das Gentlemen Agreement geknüpfte Erwartung der Nationalbank, der Dollarein- und -ausgang werde sich einigermaßen ausgleichen, erfüllte sich nicht. Seit dem 14. Juni 1941 haben sich die blockierten Währungsreserven der Nationalbank in den Vereinigten Staaten pro Saldo um über 200 Millionen Franken vermehrt, trotzdem die Nationalbank grundsätzlich keine Dollars, hervorgehend aus dem Kapitalverkehr, aufgenommen hat.

Die Vermehrung der Währungsreserven in Amerika ist in der Hauptsache auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- a. steigender Dollarzufluss, herrührend aus Exporten nach den Ländern des Dollarraumes, sowie aus der Liquidation von schweizerischen Warenlagern in Uebersee zufolge Verfügungen der betreffenden Regierungen,
- b. abnehmende Verwendungsmöglichkeit der Dollareingänge zufolge Unterbindung des Exportes aus Uebersee nach der Schweiz,
- c. Uebernahme von Dollars zur Zahlung von Schweizerfranken an Gesandtschaften in Europa, zur Bezahlung der Kosten der Schweiz aus der Wahrung fremder Interessen, zu Zahlungen an das Internationale Komitee für das Rote Kreuz, wie auch zu Zahlungen an in der Schweiz lebende Amerikaner und an ausländische Flüchtlinge zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes.

4. Weitere 200 Millionen Schweizerfranken hatte die Schweizerische Nationalbank im Zahlungsverkehr mit Grossbritannien zur Verfügung zu stellen, zuerst gegen blockierte USA-Dollars, später gegen blockiertes Gold in Kanada.

5. Als Noteninstitut hat die Nationalbank den Gegenwert ihrer Verpflichtungen, die in der Hauptsache Sichtverpflichtungen sind, in liquiden Anlagen zu halten. Eine fortgesetzte Aufnahme blockierter Devisen- und Goldbestände gegen Hergabe von liquiden Schweizerfranken widerspräche diesem fundamentalen, gesetzlich verankerten

Grundsatz jeder Notenbankpolitik und müsste sich früher oder später in währungs-, geldmarkt- und preispolitischer Beziehung für die Schweiz nachteilig auswirken. Wie andere Staaten, so ist auch die Schweiz bemüht, mit allen Mitteln gegen eine drohende Inflation anzukämpfen. Diese Bestrebungen würden aber durch eine übermässige Entgegennahme blockierter Währungsmassen gegen liquide Schweizerfranken durchkreuzt.

Bei dieser Sachlage ist es Aufgabe des Bundesrates wie auch der Nationalbank, diejenigen Massnahmen zu ergreifen, welche geeignet sind, den für die Währung und Wirtschaft der Schweiz drohenden Gefahren zu begegnen.

6. Die Normalisierung des Zahlungsverkehrs zwischen den Vereinigten Staaten und der Schweiz könnte wohl am einfachsten durch Aufhebung der Sperre der schweizerischen Guthaben in Amerika erreicht werden.

Wäre es aber nicht möglich, das Problem auf diese Weise zu lösen, so könnte die Störung des Zahlungsverkehrs doch weitgehend gemildert werden, wenn es gelänge, die Verwendungsmöglichkeiten des Dollars zu erweitern durch folgende Zugeständnisse:

- a. Lockerung der Einschränkungen im Warenverkehr, sowohl für den Export nach der Schweiz als für die Einlagerung von Waren für schweizerische Rechnung in der westlichen Hemisphäre,
- b. Erleichterung des Zahlungsverkehrs in Dollars mit Ländern der westlichen Hemisphäre und mit neutralen Ländern in Europa,
- c. Freigabe einer gewissen Menge blockierten Goldes für den Transport nach Europa (Spanien, Portugal und der Schweiz),
- d. Freigabe von blockiertem Gold zugunsten von Notenbanken neutraler Staaten, sei es zur Earmarkung in den Vereinigten Staaten von Amerika, sei es für den Transport von Amerika nach den betreffenden Ländern.

Könnte auf diese Weise eine grössere Verwendungsmöglichkeit für Dollars erreicht werden, so wäre es der Nationalbank möglich, in der Dollarentgegennahme eine largere Praxis zu üben. Auch ver-

möchte die Nationalbank dann die grossen Schweizerfrankenbedürfnisse der amerikanischen Regierung durch Uebernahme von Dollars leichter zu befriedigen, ohne dass dies zu grossen Bedenken in währungs-, geldmarkt- und preispolitischer Beziehung Anlass gäbe.

16. Juli 1943.